

An die
Bürgermeisterin der Stadt Zossen
Frau Michaela Schreiber

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Herr Olaf Manthey

Zossen den 22.06.2016

**Beschlußantrag: Verbesserung des Zustandes der öffentlichen Gehwege in Zossen
Zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend einen verkehrssicheren Zustand durch Reparaturen aller Hauptverkehrswege in der Gemeinde herzustellen.
Die Prioritäten sind vor Kindertagesstätten, Schulen, Haltestellen, Friedhöfe und anderen öffentlichen Einrichtungen zu setzen.
2. Ein jährlicher Schadens- und Kostenbericht ist dem BBW und FA mit jedem Haushaltsentwurf vorzulegen.
3. Es sind ausschließlich die für Instandsetzungsarbeiten vorgesehenen Mittel im HH zu verwenden.

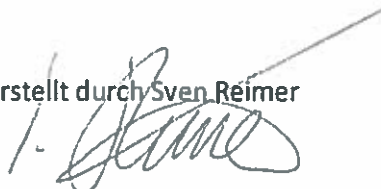
Begründung:

In den Sitzungen des BBW wurde regelmäßig durch Ausschussmitglieder und Ortsvorsteher auf gefährliche Unfallgefahren auf unseren Gehwegen hingewiesen.

Die Gesundheit ist unser höchstes Gut.

gez.
Kühnapfel
Fraktionsvorsitzender

erstellt durch Sven Reimer



Vorsitzender der CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen:

Hermann Kühnapfel Altglienicker Ring13 15806 Zossen OT Glienick
Tel. 03377/ 30 30 10 Fax 03377/ 30 30 09 Email:post@cdu-zossen.de

An die
Bürgermeisterin der Stadt Zossen
Frau Michaela Schreiber

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Herr Olaf Manthey

Antrag Juni 2016 an die Stadtverordnetenversammlung, Zossen den 22.06.2016
Zur Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt umgehend einen verkehrssicheren Zustand durch Reparaturen aller Hauptverkehrswege der Gemeinde herzustellen.
Die Prioritäten sind vor Kindertagesstätten, Schulen, Haltestellen, Friedhöfe und anderen öffentlichen Einrichtungen zu setzen.
2. Ein jährlicher Schadens- und Kostenbericht ist dem BBW und FA mit jedem Haushaltsentwurf vorzulegen.
3. Es sind ausschließlich die für Instandsetzungsarbeiten vorgesehenen Mittel im HH zu verwenden.

Begründung:

In den Sitzungen des BBW wurde regelmäßig durch Ausschussmitglieder und Ortsvorsteher auf gefährliche Unfallgefahren auf unseren Gehwegen hingewiesen.

Die Gesundheit ist unser höchstes Gut.

Entsprechend der Anlage ist ersichtlich, dass ein großer Teil der Hauptverkehrswege auch bei größter Sorgfalt nicht mehr begangen oder mit Fahrrädern befahren werden kann.

Nach dem BGH-Urteil vom 5. Juli 2012 (II ZR 240/11) ist die **Stadt Zossen** bei Unfällen oder Sachbeschädigungen, **möglicherweise Schadensersatzpflichtig.**

Anlage: Bilddokumente von Gehwegen der OT Zossen, Schöneiche, Wünsdorf, Kallinchen

Kühnapfel
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender der **CDU** Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen:
Hermann Kühnapfel Altglienicker Ring13 15806 Zossen OT Glienick
Tel. 03377/ 30 30 10 Fax 03377/ 30 30 09 Email:post@cdu-zossen.de

CDU-Fraktion Zossen

An die
Bürgermeisterin der Stadt Zossen
Frau Michaela Schreiber

Anfrage zum Zustand der öffentlichen Gehwege der Stadt Zossen, vom 14.06.2016

Eingegangen bei der Stadtverwaltung am 14.06.2016, Bestätigt durch die BM im BBW am 15.06.16

Die Stadt Zossen ist für alle betriebenen Anlagen und Einrichtungen Verkehrssicherungspflichtig, warum kommt die Stadtverwaltung ihren Amtsverpflichtungen nicht nach?

Menschen mit Geh oder Sehbehinderungen, oder Eltern mit Kinderwagen, sind insbesondere auf Gehwege ohne Unfallgefahren angewiesen. Die dokumentierten Orte, sind stark frequentiert und für das tägliche Leben unserer Bürger wichtige Wege.

Die Stadtverwaltung wird unverzüglich aufgefordert, auf nachfolgend dokumentierten Gehwegen die Verkehrssicherung und Unfallfreiheit wiederherzustellen.

Begründung:

Der Stadtverwaltung sind die akuten Unfallgefahren mit Fotodokumentation spätestens seit dem 17.02.2016 bekannt. In allen nachstehenden Fällen, handelt es sich um eine stichprobenhafte Aufnahme des seit Jahren bestehenden Gesamtzustandes unserer Gehwege. In der BBW-Sitzung am 16.02.16, wurden auf meinem Antrag hin, zusätzliche Mittel von 200 000,00 € für die Beseitigung der Belag-Schäden bereitgestellt und von den Stadtverordneten beschlossen. Auf meiner Anfrage in der 3. Sitzung des BBW am 27.04.16, zum Reparaturtermin der Belag- Schäden in der Kita Bummi, wurde eine Reparatur bis zum Kita-Fest am 3.06.16 zugesichert. Die Arbeiten wurden nach dem Fest begonnen (am 6.06.16), jedoch noch keine Unfallfreiheit hergestellt.

Die Stadt Zossen ist entsprechend des BGH-Urteils vom 5. Juli 2012 (III ZR 240/11) in der Amtshaftung. (BGB § 839 Fe)

Anlagen:

1. Fotos Kita Bummi
2. Fotos Bushaltestelle am Bahnhof Dabendorf
3. Fotos Gehwege beidseitig vom Bahnhof Zossen zum EKZ/ Kaufland
4. Fotos der Gehwege am Friedhof Zossen
5. Fotos der Zuwegung zum Unfallarzt in der Kirchstraße, Zossen
6. Fotos der Gehwege am Örtelufer, der Kita „Am Örtelufer“
7. Meldung „n-tv“ zum o.g. Urteil des BGH von 2012
8. Fotos Gehwege Fischerstraße und Rosengasse

9/10. Fotos vom Schulsportplatz der Goetheschule Zossen

Auch bei deutlicher Gefahrenlage Gemeinde haftet für Gehweg

Wer auf einem öffentlichen Weg stürzt, kann Schadenersatz geltend machen. Das gilt vor allem dann, wenn sich der Gehweg "in einem quasi vor sich selbst warnenden Zustand befindet", entscheidet der Bundesgerichtshof.



Eine Kommune verletzt ihre Verkehrssicherungspflicht, wenn sie trotz der bekannten Mängel über Jahre untätig bleibt. (Foto: picture alliance / dpa)

Eine Gemeinde haftet grundsätzlich für einen seit Jahren unebenen und desolaten Gehweg. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe entschieden. Kommt ein Passant zu Fall, muss die Kommune daher auch dann Schadenersatz leisten, wenn die Unebenheiten deutlich zu erkennen waren.

Das BGH gab mit seinem Urteil der Schadenersatzklage einer Passantin statt. Die Seniorin war auf einem seit Jahren unebenen Gehweg in Berlin-Pankow gestürzt. Die Seniorin verunglückte am Vormittag auf einem von ihr seit etlichen Jahren benutzten Überweg des Mittelstreifens. Dieser vor dem 3. Oktober 1990 angelegte Weg bestand am Tage des Sturzes wie schon in den Jahren zuvor aus stark verwitterten und keine ebene Fläche mehr aufweisenden Betonplatten.

Die letzte turnusmäßige Begehung durch einen Mitarbeiter des Bezirksamts des Beklagten hatte am 4. September 2009 stattgefunden. Am Unfalltag blieb die Klägerin, die festes Schuhwerk trug, mit einem Fuß in einem etwa 2 bis 2,5 Zentimeter tiefen Loch hängen und fiel zu Boden, wobei sie sich schwere Verletzungen im Gesicht, Prellungen im Arm- und Brustbereich sowie eine Verstauchung des rechten Handgelenks zuzog. Die Kommune hatte zwar eingeräumt, dass der gesamte Gehweg schadhafte sei. Die Frau hätte aber auf eine Grünfläche ausweichen können.

Der BGH ließ diese Argumentation nicht gelten. Die Kommune habe vielmehr ihre Verkehrssicherungspflicht nachhaltig verletzt, weil sie trotz der bekannten Mängel über Jahre untätig geblieben sei. Daher sei sie auch in vollem Umfang schadenersatzpflichtig, urteilten die Bundesrichter.

Nach Auffassung des BGH ist das schädigende Ereignis Folge einer von dem Beklagten zu vertretenden Verletzung der im Land Berlin hoheitlich ausgestalteten Straßenverkehrssicherungspflicht.

Seite 2

Folgender Zustand wurde am 14.06.2016 aufgenommen:

Hoffläche und begleitende Zuwegung der Kita „Bummi“ Lehmannstrasse1, OT Zossen



Bushaltestelle am Bahnhof Dabendorf



Zuwegung/ Gehwege beidseitig zum Unfallarzt in der Kirchstraße, Zossen



Gehwege beidseitig, vom Bahnhof Zossen bis Einfahrt EKZ/ Kaufland



Gehwege am Friedhof Zossen



Gehweg Fischerstrasse und Rosengasse, Zossen



Gehweg der Zuwegung Kita-Örtelufer



Unfallgefahr auf dem Schulsportplatz der Goetheschule Zossen, seit 2013 und 2/16



Unfallgefahr (Teil2) auf dem Schulsportplatz der Goetheschule Zossen, seit 2013 und 2/16



Weitsprunganlage



Gullys im Sportfeld nach dem Einbau der Rigolen

Wünsdorf, → vor dem Standbad.

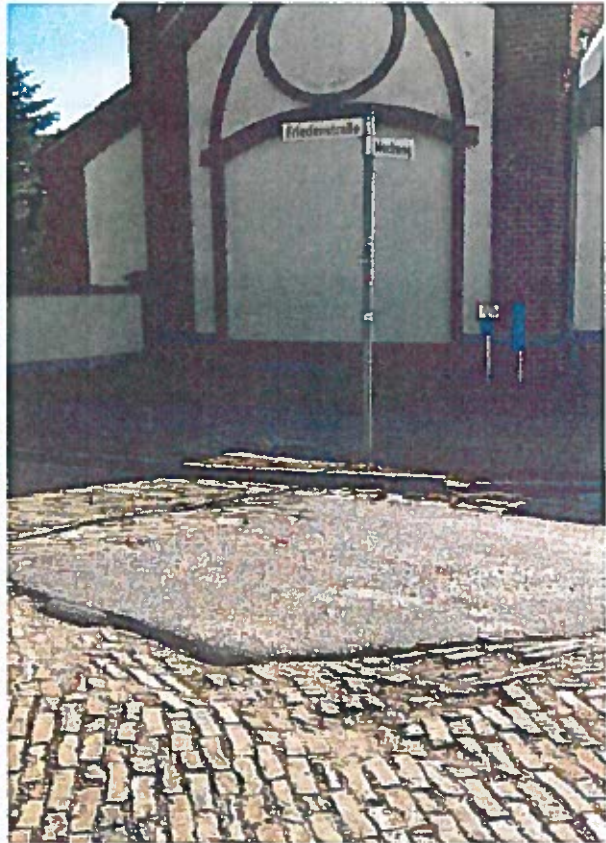
Hier ist unvorteilhaft, dass die Parktaschen nur über den Gehweg erreichbar sind.



Kita in Wüндorf → „Haus der Kleinen Füße“
(Bei Regenwetter ist die tiefe der Löcher nicht zu erkennen)



Wünsdorf, Friedensstraße → Bereich Kaufhalle und Friedhof



Dabendorf, Bahnhof → Bushaltestelle

Vor der Reparatur, vor der Anfrage an die Verwaltung am 14.06.16



Nach der Reparatur am 16.06.16



Zustand an Bushaltestelle Dabendorf, → Fahrgastinformation



Dabendorf, Grundschule → Bushaltestelle



Schöneiche, Ortsdurchfahrt → Beidseitiger Gehweg



Kallinchen → Seestrassen

